

Baugesuche KW 08

22.02.2024

Hier finden Sie die neuen Baugesuche der Kalenderwoche 08

ft. Gemäss § 126 Abs. 5 des Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) teilen wir Ihnen mit, dass die folgenden Baugesuche zur Einsichtnahme aufliegen:

012/ 0246/2024 Bauherrschaft: Viollier AG, Hagmattstrasse 14, 4123 Allschwil.– Projekt: Passerelle, Parzelle A3363, Hagmattstrasse 16/18, 4123 Allschwil. –Projektverantwortliche Firma/Person: Otto Partner Architekten AG, Brenzburweg 30, 4410 Liestal.

013/0249/2024 Bauherrschaft: mantis Gartenbau GmbH, Brunner Matthias, Neuweilerstr. 122, 4123 Allschwil. – Projekt: Schwimmbad, Parzelle B602, Harzerweg 3, 4123 Allschwil. –Projektverantwortliche Firma/Person: mantis Gartenbau GmbH, Neuweilerstrasse 122, 4123 Allschwil.

014/0250/2024 Bauherrschaft: Dieu Vinh Phuc u. Dieu-Chong Doc, Bettlachstr. 58, 2540 Grenchen 1. –

Projekt: Balkonverglasung, Parzelle A1201, Sommergasse 2, 4123 Allschwil. –
Projektverantwortliche Firma/Person: Furrer Metallbau AG, Kanalstrasse 1, 4415 Lausen

Das Bauinspektorat Basel-Landschaft bietet zudem jeweils ab Donnerstag eine Online-Publikation* auf seiner Webseite an: <https://bgaufilage.bl.ch/2762>

*Wichtiger Hinweis: Baugesuchs-Pläne können nur dann online eingesehen werden, wenn hierzu eine entsprechende Einverständniserklärung der verantwortlichen Projektverfasserin bzw. des verantwortlichen Projektverfassers vorliegt.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne wie folgt zur Verfügung:

Ort: Gemeindeverwaltung Allschwil, Bau – Raumplanung – Umwelt, Abteilung Entwickeln Planen Bauen, Baslerstrasse 111, 1. OG, Zimmer Nr. 110

Öffnungszeiten: Montag - Freitag 8 bis 11.45 Uhr, Montag 13.30 bis 18 Uhr (vor Feiertagen bis 17 Uhr) / Mittwoch / Freitag 13.30 bis 17 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung (Telefon 061 486 26 18 oder 061 486 25 52)

Einsprachen gegen diese Baugesuche, mit denen geltend gemacht wird, dass öffentlich-rechtliche Vorschriften nicht eingehalten werden, sind schriftlich unter Nennung der Baugesuchs-Nummer in vier Exemplaren bis spätestens

04. März 2024 (Poststempel) dem Bauinspektorat Basel-Landschaft, Rheinstrasse 29, 4410 Liestal, einzureichen.

Rechtzeitig erhobene, aber unbegründete Einsprachen sind innert zehn Tagen nach Ablauf der Auflagefrist zu begründen. Die gesetzlichen Fristen gemäss § 127 Abs. 4 Raumplanungs- und Baugesetz (RBG) sind abschliessend und können nicht erstreckt werden.

Die Baubewilligungsbehörde tritt demnach auf Einsprachen nicht ein, wenn

- a. sie nicht innert Frist erhoben oder
- b. nicht innert Frist begründet wurden.

Bei offensichtlich unzulässigen oder offensichtlich unbegründeten Einsprachen kann die Baubewilligungsbehörde gemäss § 127 Abs. 2 RBG Verfahrenskosten bis CHF 3'000.- erheben.

Gemeindeverwaltung Allschwil
Bau – Raumplanung – Umwelt